



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **ZOLLFAHNDUNGSAMT ESSEN**
Weiglestr. 11-13
45128 Essen

KONTAKT: Ruth Haliti
TELEFON: 0201/27963-130
Mobil: 0172/266 1381
TELEFAX: 0201/27963-190
E-MAIL: Pressestelle.Essen@zfae.bfinv.de
INTERNET: www.zoll.de

12.05.2016

Urteil gegen Organisierte Arzneimittelkriminalität – Erfolg für Zollfahndung Essen

Essen/Gelsenkirchen/Duisburg/Ostwestfalen/Niederlande

Nach mehr als einjährigen, aufwändigen Ermittlungen konnte das Zollfahndungsamt Essen im Auftrag der Staatsanwaltschaft Essen im September 2015 mehrere Festnahmen durchführen sowie rund 3,5 Mio. Arzneimittel und 440.000 Euro sowie teure PKW und Luxusuhren beschlagnahmen. Der Schwarzmarktwert der illegalen Pillen betrug rund 14 Mio. Euro. Es handelt sich um einen besonders schweren Fall des Handeltreibens mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln über zahlreiche, augenscheinlich deutsche, Plattformen im Internet. Außerdem wurde den Beschuldigten besonders schwere, weil bandenmäßig begangene Steuerhinterziehung zur Last gelegt.

Nun wurden insgesamt sieben Täter nach mehreren Verhandlungstagen vom Landgericht Essen verurteilt:

- Der Duisburger Drahtzieher, ein 43-Jähriger „Kaufmann“, erhielt eine Haftstrafe von fünf Jahren und drei Monaten. Er war für die gesamte Organisation, Abwicklung und den Geldverkehr in Deutschland verantwortlich.
- Sein 35-Jähriger, seinerzeit in den Niederlanden festgenommener Kompagnon, ein Niederländer mit indischen Wurzeln, der für den Einkauf der illegalen Arzneimittel insbesondere in Indien zuständig war und sein europäisches Netzwerk für die Importe in die EU nutzte, wurde ebenfalls zu fünf Jahren und drei Monaten verurteilt.

Die beiden Köpfe der Bande sitzen bereits in Haft.

Die weiteren beteiligten Täter wurden zu Strafen von einem Jahr bis zu zwei Jahren, neun Monaten verurteilt.

- Ein 32-Jähriger Gelsenkirchener, die rechte Hand des Duisburgers, erhielt eine Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten.
- Der maßgebliche Online-Administrator, ein 38-Jähriger aus Osterholz-Scharmbeck, der die diversen Internetshops professionell hochzog, wurde zu zwei Jahren verurteilt.
- Der „Junior-Webmaster“, ein 27-Jähriger Deutsch-Russe aus Bad Pyrmont, erhielt eine Strafe von einem Jahr auf Bewährung.
- Um Versand und Verpackung in der arbeitsteiligen Band kümmerten sich ein 65-Jähriger aus Duisburg (Urteil: ein Jahr und 10 Monate auf Bewährung) sowie
- ein in Italien ansässiger Bangladeschi, der sich eigens für diese Tätigkeit in Deutschland aufhielt, wurde zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Die Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität, vornehmlich über das Internet vertriebener Potenz-, Schlankheits- und Beruhigungsmittel beschäftigt die Ermittlerinnen und Ermittler des Zollfahndungsamtes Essen bereits seit Jahren. Immer wieder geraten bandenmäßig agierende, internationale Tätergruppierungen wie diese in den Fokus der Ermittlungsbehörden.

„Die unkomplizierte „rezeptfreie“ Bestellung im Internet ohne den gegebenenfalls peinlichen Besuch beim Arzt, der niedrige Preis, Bezahlung auf ein deutsches Konto und die Lieferung „frei Haus“ verleiten viele Menschen dazu, illegale Medikamente im Internet zu bestellen. Sie bedrohen damit ihre eigene Gesundheit und unterstützen – wahrscheinlich eher unbewusst – die organisierte, grenzüberschreitende Kriminalität“, so die Sprecherin des Zollfahndungsamtes Essen, Ruth Haliti. „Günstigstenfalls enthalten die Medikamente keine Wirkstoffe. Viele Präparate haben aber auch undurchschaubare Dosierungen und sind unter zweifelhaften hygienischen Bedingungen produziert worden.“ „Finger weg von illegalen Arzneimitteln über das Internet! Nur der Arztbesuch und Apotheken, auch die zertifizierten Online-Apotheken, geben dem Verbraucher Sicherheit!“